

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Kreistages
(KT/003/2017-2020)**

**vom 31.03.2017
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:50 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Mitglieder CSU:

Stefan Barnsteiner

Max Bertl

Michael Deibler

Thomas Dorsch

Peter Erhard

Barbara Fischer

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Pankratia Holl

Richard Kreuzer

Michaela Liebhardt

Nick Lisson

Petra Maier

Dipl.Design (FH) Peter Ostenrieder

Marianne Porsche-Rohrer

Ludwig Schmuck

Wolfgang Scholz

Robert Stöhr

Gerda Walser

Stefan Zirngibl

Mitglieder SPD:

Michael Asam
Barbara Karg
Thomas Keller
Max Martin
Gunnar Prielmeier
Falk Sluyterman van Langeweyde
Hans Streicher
Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner
Dr. Friedrich Zeller

Mitglieder BfL:

Brigitte Loth
Markus Loth
Wolfgang Sacher
Hans Schröfele
Roland Schwalb
Franz Seidel
Josef Taffertshofer
Wolfgang Taffertshofer

Mitglieder B.90/Grüne:

Bettina Buresch
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl
Alfred Honisch
Maria Lüdemann
Hans Schütz
Dr. Gabriela Seitz-Hoffmann
Dr. Eckart Stüber

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Agnes Edenhofer
Hans Geisenberger
Franz Reßle
Manuela Vanni

Mitglieder BP:

Regina Schropp

Mitglieder FDP:

Klaus Breil

Schriftführerin:

Christa Daiser

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder CSU:

Alexandra Bertl

Thomas Bertl

Bundesminister, MdB, Dipl.Soz. Alexander
Dobrindt

Mitglieder SPD:

Regina Bartusch

Dipl.-Ing. (FH) Markus Kleinen

Hans Mummert

Mitglieder Freie Wähler:

Romana Asam

Susann Enders

Robert Goldbrunner

Mitglieder BP:

Hubert Liedl

Verwaltung: VD Merk, RD Seitz, OVR Leis, OVR Hetterich, VR Alker, VAR Rehbehn, VAFr Niklas,
VOI Willer, Azubi Lindner Franziska, Azubi Mayr Katharina

Sonstige: Hr. Lippmann Geschäftsführer Krankenhaus GmbH, Hr. Reichart Staatl. Bauamt

Presse: Weilheimer Tagblatt Hr. Thoma, Hr. Kunze, Kreisbote Fr. Wiesmaier

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau 11/214/2017
für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan 2017
Entscheidung
3. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des 11/218/2017
Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2018 bis
2020
Entscheidung
4. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau 11/220/2017
für das Geschäftsjahr 2017;
Entscheidung
5. Ausbau der Kreisstraße WM 29 zwischen Paterzell und 11/209/2017
Peißenberg; Grundsatzentscheidung und Baubeschluss
zum 1. BA
Entscheidung
6. Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter 10.1/131/2017
für die Sparkasse Oberland
Entscheidung
7. Besetzung von Ausschüssen; 21/022/2017
Benennung einer/s Bediensteten der Agentur für Arbeit
als Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Entscheidung
8. Antrag auf Erlass einer Beteiligungsrichtlinie für den 10.1/113/2016
Landkreis Weilheim-Schongau
Entscheidung
9. Allgemeine Informationen
10. Wahl von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die
Sparkasse Oberland

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die öffentliche Kreistagssitzung und begrüßte alle Anwesenden.

2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim -Schongau für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan 2017

Die Vorsitzende leitete in die Thematik ein und betonte, dass alle großen Investitionen notwendig und umsetzbar seien.

Der Kreiskämmerer stellte den von langfristigen Investitionen geprägten Haushalt zusammenfassend vor. Dabei sei die Einhaltung der beschlossenen Eckwerte stets ein wichtiger Faktor für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts. Das Haushaltsvolumen liege bei fast 197 Mio EUR. Bedingt durch die großen Investitionen sei der Kreisumlagehebesatz weiterhin mit 56 Prozentpunkten vorgesehen. Das Kreisumlagesoll liege somit bei ca. 80,8 Mio EUR. Wichtiges Element sei der Anstieg der Umlagekraft um ca. 13 Mio EUR auf 144 Mio EUR. Die freie Finanzspanne liege dabei bei 19,2 Mio EUR, mit dieser Summe werde in die Investitionen eingetreten. Bedingt durch die Vielzahl der notwendigen Investitionen werde man jedoch 7,2 Mio EUR neue Kredite aufnehmen müssen. Ferner führte er aus, dass durch Zuführung zum Vermögenshaushalt die Eigenmittel auf 20,45 Mio EUR steigen. Der Schuldenstand liege am Jahresende 2017 bei ca. 36 Mio EUR. Nachfolgend ging der Kreiskämmerer auf einige Einzelpläne näher ein, dabei stellte er speziell den Anstieg der Ausgaben bei der sozialen Sicherung sowie bei den Personalausgaben dar. Bei den Betriebsdefiziten der Krankenhaus GmbH sei eine positive Entwicklung zu vermelden.

Die Kreisträte zeigten, bis auf einige Ausnahmen, breite Zustimmung für den zu beschließenden Haushalt.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **5** Gegenstimmen:

„Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau mit allen Bestandteilen und Anlagen:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Landkreises Weilheim-Schongau
für das Haushaltsjahr 2017

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**
wir hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 153.644.350 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.127.300 EUR

ab.

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das**
Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 2.095.050 EUR

in den Aufwendungen mit 2.304.220 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit 275.616 EUR

in den Ausgaben mit 275.616 EUR

ab.

§ 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.215.600,00 EUR festgesetzt.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 27.945.000,00 EUR festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagensoll) auf 80.883.780 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a)	Steuerkraftzahlen 2017	
	Grundsteuer A	966.441 EUR
	Grundsteuer B	14.198.138 EUR
	Gewerbesteuer	43.716.676 EUR
	Einkommensteuerbeteiligung	66.255.550 EUR
	Umsatzsteuerbeteiligung	5.804.713 EUR
b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2016 Anspruch hatten	13.493.800 EUR
c)	Summe der Umlagegrundlagen	144.435.318 EUR

- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2017 wird gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und auf einheitlich 56,0 v.H. festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.“

Weilheim i.OB, den

**Andrea Jochner-Weiß
Landrätin**

3. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kreiskämmerer erläuterte nochmals kurz die bereits in den Fraktionen und Gruppen des Kreistags ausführlich behandelte Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **5** Gegenstimmen:

„Der Kreistag beschließt die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für den Finanzplanungszeitraum der Haushaltsjahre 2018 bis 2020.“

4. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2017;

Der Kreiskämmerer stellte die Eckwerte des Wirtschaftsplans des Marie-Eberth-Altenheimes vor.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2017.“

5. Ausbau der Kreisstraße WM 29 zwischen Paterzell und Peißenberg; Grundsatzentscheidung und Baubeschluss zum 1. BA

VR Alker stellte den schlechten Zustand der WM 29 ausführlich dar und betonte dabei den dringenden Handlungsbedarf zum Ausbau dieser Kreisstraße.

Zusätzlich wurde angeregt unter Punkt 4 des Beschlussvorschlages beim weiteren Ausbau der Kreisstraße WM 29 den Bahnübergang bei der Planung zu berücksichtigen.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt dem Ausbau der Kreisstraße WM 29 zwischen Paterzell und der Bahnüberführung in Peißenberg grundsätzlich zu.
2. Der Kreistag beauftragt die Landkreisverwaltung den hierfür notwendigen Grunderwerb durchzuführen.
3. Der 1. Bauabschnitt „Ausbau der Ortsdurchfahrt Paterzell bis zur Gemeindegrenze Wessobrunn“ ist zeitnah im Rahmen der bereit gestellten Mittel von 1.765.000 EUR zu realisieren. Hierfür stehen bei HHSt. 1.6529.9503 aktuell noch Haushaltsausgabereste aus 2016 in Höhe von 971.387,34 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Haushaltsplan 2017 neu zu veranschlagende Haushaltsmittel in Höhe von 765.000 vorgesehen.
4. Der weitere Ausbau der Kreisstraße WM 29 steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung ausreichender Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen vom Kreistag zu beschließenden Haushaltspläne des Finanzplanungszeitraums 2018-2020. Bei den Planungen wird der Bahnübergang einbezogen.“

6. Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Sparkasse Oberland

Die Vorsitzende erläuterte die Notwendigkeit zur Bestellung von zwei zusätzlichen Verbandsräten für die Sparkasse-Oberland, dabei ging Sie detailliert auf die Voraussetzungen ein, die ein Verbandsrat erfüllen müsse und betonte dabei auch, dass diese Personen einem Verwaltungsrat nicht gleichgestellt seien und daher nur normales Sitzungsgeld erhalten würden. Um eine Vorschlagsliste zu erarbeiten wurde in einer Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden unter Heranziehung der zu erfüllenden Kriterien Herr Thomas Dorsch, Hr. Bürgermeister Falk Sluyterman und als Stellvertreter für Herrn Dorsch Frau Dr. Seitz-Hoffmann vorgeschlagen.

Mit diesem Verfahren zeigte sich **KR Schütz** nicht einverstanden und bemängelte, dass es sich hier nicht um ein klares Verfahren handle und die Transparenz fehle.

OVR Leis erläuterte nachfolgend, dass es bisher in der Geschäftsordnung keine klare Regelung zur Wahl der Verbandsräte gäbe und dies eventuell in einer künftigen Geschäftsordnung für den neuen Kreistag geregelt werden könnte. Es handle sich bei den vorgeschlagenen Personen aber jeweils nur um Vorschläge, die vom Sparkassenverband nochmals überprüft werden müssten.

In der nachfolgenden Beratung wurde wiederholt das Auswahlverfahren kritisiert und als Hilfsmittel dazu, die Stimmenabgabe bei der Sparkassenfusion.

Die Vorsitzende betonte nochmals, dass es sich nur um Vorschläge handle und in der heutigen Kreistagssitzung die Bestellung der Verbandsräte erfolgen solle.

Daraufhin stellte **KR Grehl** den Antrag zur Geschäftsordnung vor der Bestellung, eine Wahl der zu bestellenden Verbandsräte stattfinden zu lassen. **Die Vorsitzende** erläuterte das Prozedere und betonte, dass eine Überprüfung der gewählten Verbandsräte durch den Sparkassenverband erfolgen werde.

Die Vorsitzende ließ daraufhin zum Geschäftsordnungsantrag von **KR Grehl** abstimmen. Der Geschäftsordnungsantrag wurde mit **6** Gegenstimmen angenommen.

KR Loth stellte den Geschäftsordnungsantrag für die nachfolgende Wahl 5 Minuten zu unterbrechen, **die Vorsitzende** schlug vor die Wahl nach Abhandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte durchzuführen. Damit zeigten sich die Kreisräte einverstanden.

7. Besetzung von Ausschüssen; **Benennung einer/s Bediensteten der Agentur für Arbeit als Mitglied im Jugendhilfeausschuss**

Die Vorsitzende erläuterte die Sachlage.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

Beschluss: einstimmig angenommen

„Der Kreistag stimmt der Benennung von Frau Anke Kühn als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu.“

8. Antrag auf Erlass einer Beteiligungsrichtlinie für den Landkreis Weilheim-Schongau

KR Vanni erläuterte den Antrag der Fraktion Unabhängige/ödp zum Erlass einer Beteiligungsrichtlinie um mehr Transparenz im Aufgabenbereich der Beteiligungsgesellschaften den Landkreise zu erhalten.

OVR Leis erläuterte auf der Grundlage der Zusammenstellung in der Sitzungsvorlage zu diesem TOP die aktuelle Beteiligungsstruktur. Nach Auskunft des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbands handelt es sich bei der Frage über den Erlass einer Beteiligungsrichtlinie um eine Ermessenentscheidung des Landkreises. Zudem wies OVR Leis darauf hin, dass nach Abstimmung mit den Geschäftsführern künftig vorgesehen sei, in jeder Kreis-

tagssitzung den Geschäftsführer einer Gesellschaft zu laden und deren aktuellen Geschäftsbericht vortragen zu lassen. Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise sollte in der nächsten Kreistagssitzung getroffen werden. Zuvor sollte noch geklärt werden, wie die Nachlandkreise das Thema „Beteiligungen“ organisiert haben.

Die Vertreter der Fraktion Unabhängige/ödp sowie die übrigen Mitglieder des Kreistags zeigten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Somit erfolgte keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

9. Allgemeine Informationen

Die Vorsitzende erläuterte die für voraussichtlich 12.5.17 geplante Kreisstraßenberei-

sung. Eine genaue Route werde nach Festlegung mitgeteilt, auch wurde von

KR Dr. Zeller darum gebeten den Fahrradverkehr dabei mit zu beachten.

Ferner übte KR Josef Taffertshofer Kritik am Weilheimer Tagblatt und auch an der Zeitschrift Tassilo die für den ganzen Landkreis herausgegeben werden sollte.

KR'in Buresch merkte an, dass bestimmte Kreisträte wie z.B. KR Liedl und Minister Dobrindt bei den meisten Kreistagssitzungen nicht anwesend seien. In der nachfolgenden Beratung bat **KR Erhard** um eine sachliche Diskussion nicht übereinander sondern miteinander.

Abschließend berichtete **die Vorsitzende** vom Sachstand zum Thema „Oberzentrum Stadt Weilheim“, hier versprach Sie weiter dafür zu kämpfen und dies im nächsten Gesprächstermin mit Staatsminister Dr. Söder nochmals anzusprechen.

Vor der Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter für die Sparkasse Oberland erfolgte 10 Minuten Pause.

10. Wahl von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Sparkasse Oberland

OVR Leis erläuterte das Prozedere der folgenden Wahl.

Als Vorschläge wurde von den Kreisträten nachfolgende Personen genannt:

CSU	Herr Thomas Dorsch
SPD	Herr Falk Sluyterman van Langeweyde
Ödp/Unabhängige	Herr Franz Reißle
GRÜNE	Herr Hans Schütz

Im Anschluss wurde jedem Kreisrat ein neutraler Zettel ausgehändigt, auf den 2 von den vorgeschlagenen Namen geschrieben werden sollten. Nach erfolgter Stimmabgabe und Auszählung der Stimmen wurde nachfolgendes Wahlergebnis verkündet.

Von 51 abgegebenen Stimmen entfielen auf

Herrn Thomas Dorsch	33 Stimmen
Herrn Falk Sluyterman	36 Stimmen
Herrn Franz Reßle	12 Stimmen
Herrn Hans Schütz	14 Stimmen

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **1** Gegenstimme für die Wahl der Verbandsräte unter a):

Als Vertreter wurde zusätzlich zu den bereits gewählten von der Fraktion BfL **Herr Hans Schröfele** vorgeschlagen. Da 3 Kandidaten zur Verfügung standen, einigten sich die Kreisräte auf die alphabethische Zuordnung der Stellvertreter.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss für die Wahl der Stellvertreter unter b):

Beschluss: einstimmig angenommen

„a) Der Kreistag bestellt als weitere Verbandsräte für den Landkreis Weilheim-Schongau in der Verbandsversammlung der Sparkasse Oberland

- Herr Kreisrat Thomas Dorsch
- sowie
- Herr Kreisrat Falk Sluyterman van Langeweyde

b) Als Stellvertreter werden folgende Kreisräte bestellt:

- Herr Kreisrat Franz Reßle als Stellvertreter für Herrn Kreisrat Dr. Friedrich Zeller
- Herr Kreisrat Hans Schröfele als Stellvertreter für Herrn Kreisrat Thomas Dorsch
- Herr Kreisrat Hans Schütz als Stellvertreter für Herrn Kreisrat Falk Sluyterman van Langeweyde“

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Christa Daiser
Schriftführerin